

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
<b>Band:</b>	59 (1917)
<b>Heft:</b>	12
<b>Rubrik:</b>	Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## V e r s c h i e d e n e s .

### Vereinigung Schweizerischer Grenztierärzte.

In Heft Nr. 8 dieses „Archiv“-Jahrganges erschien ein Protokoll-Auszug über die Vorstandssitzung der „Gesellschaft schweizerischer Tierärzte“ vom 5. August 1917, worin auch einiges über die Besoldungsangelegenheit der Grenztierärzte mitgeteilt worden ist. Diese Mitteilungen müssen heute in einigen Punkten ergänzt werden.

Jene Besoldungsreduktionen traten durch Bundesratsbeschluss auf den 1. Januar 1916 in Kraft, und zwar für die nichtständigen Grenztierärzte. Von diesen kamen besonders diejenigen in eine ernstliche Notlage, bei denen die grenztierärztliche Besoldung bisher einen wesentlichen oder gar den grössten Teil ihres Einkommens bildete.

Die Vertreter der „Vereinigung schweizerischer Grenztierärzte“, welch letztere im Jahre 1913 als Sektion der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte gegründet wurde, nahmen sich dieser Sache bald nach Neujahr 1916 an und wurden darin vom Vorstand der G. S. T. tatkräftig unterstützt.

Über das Resultat der am 26. Mai 1916 stattgefundenen Konferenz mit dem Vorsteher des h. Volkswirtschaftsdepartements, Herrn Bundesrat Dr. E. Schulthess, ist im oben erwähnten Protokoll-Auszug das Nähere mitgeteilt worden.

Gegen die nachher eingetretene Verzögerung der Angelegenheit haben die Vertreter der grenztierärztlichen Vereinigung anfangs dieses Jahres und der Vorstand der G. S. T. im Laufe des Monats August beim Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements Einspruch erhoben.

Seither ist die Frage in befriedigender Weise erledigt worden, indem durch Bundesratsbeschluss vom 9. Oktober d. J. die Entschädigung der nichtständigen Grenztierärzte bis auf weiteres auf 60% des gewöhnlichen, normalen Betrages erhöht wurde, und zwar mit Wirkung vom 1. Januar 1918 an.

Basel, November 1917.

*H. Branger,  
Obmann der „Vereinigung schweiz. Grenztierärzte“.*

**Maul- und Klauenseuche.** In der Schweizerischen Bauernzeitung, 1917, Nr. 13, äussert sich der schweizerische Bauernsekretär Dr. E. Laur über diesen Gegenstand wie folgt:

„Das eidgenössische Veterinäramt darf in Sachen der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche auf einen glänzenden Erfolg hinweisen. Seit Wochen ist die Schweiz seuchenfrei. Wir haben dies neben der verminderten Vieheinfuhr namentlich dem vom Veterinäramt befolgten System der Abschlachtung zu verdanken. Für die betreffenden Landwirte ist die Keulung der Tiere oft bitter, für die Landwirtschaft als Ganzes genommen war sie ein grosser Erfolg.“

Die Reichstierarzneischule in Utrecht ist kürzlich zur Hochschule erhoben worden. Wir beglückwünschen die holländischen Kollegen zu diesem Fortschritt und hoffen mit ihnen, dass die an diese Neuerung geknüpften Wünsche und Erwartungen in Erfüllung gehen mögen. *E. W.*

## Personalien.

**Totentafel.** Bezirkstierarzt K. Brändle, St. Gallen.

### † Dr. Wilhelm Burow.

Nach langen, schweren Leiden starb am 23. Oktober in einem Reservelazarett in Dresden Stabsveterinär der Reserve, Dr. Wilhelm Burow. Der Verstorbene war Privatdozent für Tierseuchen und Impftherapie an der Dresdener Tierärztlichen Hochschule und Inhaber des bekannten Bakteriologischen Institutes „Therapeutisches Werk Dr. Burow“. An der Universität Zürich promovierte Burow s. Z. mit einer anatomischen Arbeit über den Kehlkopf zum Dr. phil. Dem mit 47 Jahren, in der Blüte seines Schaffens, dahingerafften liebenswürdigen Kollegen werden alle seine Freunde und Bekannten in der Schweiz ein treues Andenken bewahren. *E. W.*